

Markt Höchberg

Landkreis Würzburg

V o r b e r i c h t

**zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr**

2024

Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-K) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt gemäß § 3 KommHV-K einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei werden die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden näher erläutert. Insbesondere wird versucht, die Vielzahl von Daten im Haushaltsplan und den Anlagen verständlich zu machen und übersichtlich darzustellen.

Die Zahlen sind gewissenhaft, sorgfältig und zuverlässig zu schätzen, sofern sie sich nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen endgültig berechnen lassen. Der Haushaltsplan muss alle Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres enthalten, die voraussichtlich fällig werden. Nach der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bilden die Grundlage für die Finanzwirtschaft der Gemeinde. Der Haushaltsplan besteht aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs enthalten. Der Vermögenshaushalt umfasst die vermögenswirksamen Vorgänge. Dazu gehören auch Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen.

Der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt ist nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert. Innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche sind die Einnahmen und Ausgaben nach Arten geordnet. Der Kontenrahmen ist entsprechend den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik angelegt.

Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde am 28.11.23 in den Marktgemeinderat eingebracht. Neben den wichtigsten Kennzahlen wurden größere Investitionen erläutert.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.12.2023 fand eine Aussprache über den Haushalt statt, weiterhin wurde die Bildung von Haushaltsausgaberesten beschlossen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 23.01.2024 soll die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgen.

Die bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans gefassten Beschlüsse des Gremiums sind in die Planung mit eingeflossen. Kreditaufnahmen und Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Abschluss des Haushaltsjahres 2022

Die Jahresrechnung 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Planansatz wie folgt ab:

	Rechnungsergebnis	Haushaltsplanansatz
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	36.664.896,27 €	34.736.470
davon		
im Verwaltungshaushalt	26.922.815,62 €	23.967.970
im Vermögenshaushalt	9.742.080,65 €	10.768.500

Eine Ergebnisverbesserung bescherte das Rechnungsjahr 2022 dem **Verwaltungshaushalt**. Beigetragen haben hierzu unter anderem Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von 2.245.542 Euro und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von über 97.000 Euro. Außerdem konnten Mehreinnahmen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung von ca. 115.000 Euro verbucht werden. Weiterhin lagen die Personalausgaben mit 4,66 Mio. Euro unter dem Planansatz (4,94 Mio. Euro) und auch für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wurden über 337.000 Euro weniger ausgegeben als geplant. Ebenso wie beim Planungsleisten, bei denen 173.000 Euro Haushaltsmittel eingespart wurden.

Im Haushaltsplan war eine Zuführung von 1.114.050 Euro von dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt geplant. Damit war im Haushaltsplan die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben (34.062,22 Euro), als auch die Sollzuführung in Höhe der Abschreibungen (519.108,77 Euro) erreicht. Hauptsächlich die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben führten aber im Ergebnis zu einem enormen Überschuss im Verwaltungshaushalt von 5.045.752,47 Euro.

Ein etwas besseres Ergebnis als geplant konnte deshalb auch im **Vermögenshaushalt** erzielt werden. Vor allem durch die hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, zum anderen durch Wenigerausgaben. Mit 1.903.000 Euro standen zudem Haushaltsreste aus den Vorjahren zur Verfügung.

Im Haushalt war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.903.250 Euro eingestellt, um den Vermögenshaushalt auszugleichen. Aufgrund der Wenigerausgaben und der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt war eine geringere Entnahme i.H.v. 3.955.842,11 Euro nötig. 1,7 Mio. Euro Festgelder mussten 2022 aufgelöst werden. Zum Jahresende lag der Stand der allgemeinen Rücklage bei 7,984 Mio. Euro.

Die Darlehen wurden mit 34.062,22 Euro getilgt und die Verschuldung somit auf 119.217,77 Euro gesenkt. Die geplante Kreditaufnahme war aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzen nicht nötig.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Marktgemeinderat am 24.01.2023 beschlossen. Es war keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Das Rechnungsjahr 2023 wird besser abschließen als geplant. Deutliche Mehreinnahmen waren vor allem bei der Gewerbesteuer i.H.v. fast 1,5 Mio. Euro zu verbuchen. Durch die Verbesserung kann der Verwaltungshaushalt eine Zuführung von ca. 3,5 Mio. Euro an den Vermögenshaushalt abgeben. Wie bereits in den Vorjahren beruhen die „Verbesserungen“ auch auf Wenigerausgaben.

A) Entwicklung der Einwohnerzahl:

31.12.2013	9.210
31.12.2014	9.335
31.12.2015	9.329
31.12.2016	9.324
31.12.2017	9.371
31.12.2018	9.379
31.12.2019	9.503
31.12.2020	9.501
31.12.2021	9.528
31.12.2022	9.592
30.06.2023	9.616

B) Entwicklung der Schülerzahl an der Grundschule und Mittelschule:

	Grundschule	Mittelschule	Gesamt
Oktober 2005	289	320	609
Oktober 2006	278	316	594
Oktober 2007	281	310	591
Oktober 2008	274	266	540
Oktober 2009	259	282	541
Oktober 2010	257	312	569
Oktober 2011	244	333	577
Oktober 2012	244	315	559
Oktober 2013	259	281	540
Oktober 2014	278	281	559
Oktober 2015	290	272	562
Oktober 2016	309	283	592
Oktober 2017	303	276	579
Oktober 2018	295	260	555
Oktober 2019	300	270	570
Oktober 2020	294	259	553
Oktober 2021	301	246	547
Oktober 2022	320	256	576
Oktober 2023	320	271	591

2. Haushaltswirtschaft des Jahres 2024

Der Haushaltsplan schließt ab im

	Vorjahr 2023	Planjahr 2024
Verwaltungshaushalt mit	25.219.910 €	25.867.510 €
Vermögenshaushalt mit	4.301.800 €	5.730.600 €
Zusammen	29.521.710 €	31.598.110 €

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** ist um knapp 650.000 Euro höher als im Vorjahr. In diesem Haushaltsjahr kann aufgrund der Steuerkraft mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Bei der Kreisumlage wurde mit der Erhöhung des Hebesatzes von 41 % auf 43 % geplant. Hierbei ergibt sich eine Ausgabe von etwa 5,5 Mio. Euro. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2024 somit 95.355 Mio. Euro. Damit sind die Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (34.100 Euro), aber nicht die Sollzuführung in Höhe der Abschreibungen (498.000 Euro) erreicht.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** liegt mit 5,7 Mio. Euro auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die meisten Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau. Außerdem kommen noch Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von ca. 1,93 Mio. Euro hinzu. Um die geplanten Bauausgaben zu finanzieren, reichen die weiteren Einnahmen des Vermögenshaushalts wie Verkaufserlöse, Zuschüsse und Beitragseinnahmen nicht aus. Der Haushalt kann nur mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 3,096 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Die geplanten Investitionen als auch die voraussichtlichen Einnahmen des Vermögenshaushalts der Jahre 2025 bis 2027 können der Übersicht „Investitionsprogramm“ entnommen werden.

Deckungsgrade verschiedener Einrichtungen

Einrichtung	2024 (Plan)	2023 (Plan)	2022 (Ergebnis)
Feuerlöschwesen	7%	7%	18%
Kulturscheune	35%	35%	42%
Mainlandhalle	60%	60%	66%
Bestattungswesen	51%	51%	69%
Bauhof	76%	76%	83%
Wasserversorgung	90%	90%	98%
Abwasserbeseitigung	89%	89%	103%
Schwimmbad	37%	37%	40%
Bücherei	3%	3%	3%
Gasthaus Lamm	126%	126%	164%
Wohn- und Geschäftsgebäude	159%	159%	198%

Die Ermittlung des Kostendeckungsgrads erfolgt anhand der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und damit ohne die investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts. Generell sollen die kostenrechnenden Einrichtungen vorrangig von den Benutzern entsprechend ihrem subjektiven wirtschaftlichen Vorteil finanziert werden und nicht oder erst in zweiter Linie von den Steuerpflichtigen.

Wichtige Ausgabe- und Einnahmearten

Personalausgaben

Jahr	2024	2023	2022
Ansatz	5.711.570 €	5.227.130 €	4.656.708,76 €

Es wurde eine Erhöhung der Personalkosten entsprechend dem Tarifabschluss bei den Beschäftigten sowie bei den Beamten eingerechnet. Bereits beschlossene bzw. genehmigte Höhergruppierungen wurden berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Personalkosten insgesamt um 9,3 %.

Die Haushaltsstellen für Personalausgaben sind in einem Deckungsring zusammengefasst und somit gegenseitig deckungsfähig.

Bauhof, Innere Verrechnungen (0.7711.1697)

Der Bauhof hat keinen Selbstzweck. Als sogenannter Hilfsbetrieb der Verwaltung wird er auf den verschiedensten Sektoren tätig. Die Veranschlagung bei den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten als "Innere Verrechnung Werkstatteleistungen" zeigt auf, wo und in welchem Umfang der Bauhof tätig war.

Steuern

Übersicht Planansätze eigene Steuern

Steuerart	2024	2023	Ergebnis 2022
Grundsteuer A + B	1.216.000 €	1.205.500 €	1.213.603,42 €
Gewerbesteuer	3.200.000 €	2.800.000 €	4.245.542,91 €
Hundesteuer	26.000 €	22.000 €	22.791,00 €
Summe	4.442.000 €	4.027.500 €	5.481.937,33 €

Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben unverändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmals im Jahr 2004 um 50 Prozentpunkte erhöht und liegt seither im Landesdurchschnitt bei 350 v.H.. Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2017 von 300 v.H. auf 350 v.H. erhöht. Die Hundesteuer wurde letztmals zum 01.01.2023 angehoben.

Übersicht Planansätze Anteil an Gemeinschaftssteuern

Steuerart	2024	2023	Ergebnis 2022
Einkommensteuer	8.000.000 €	7.850.000 €	7.497.348,00 €
Umsatzsteuer	460.000 €	430.000 €	464.717,00 €
Summe	8.450.000 €	8.280.000 €	7.962.065,00 €

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Weiterhin werden die Gemeinden mit 2,22% am Aufkommen an der Umsatzsteuer beteiligt.

Allgemeine Zuweisungen

Übersicht Planansätze Zuweisungen

Einnahmeart	2024	2023	Ergebnis 2022
Schlüsselzuweisungen	1.200.000 €	1.450.000 €	1.433.288 €
Kommunale Investitionspauschale	155.000 €	155.000 €	158.145 €
Familienleistungsausgleich	600.000 €	615.000 €	620.864 €
Summe	1.955.000 €	2.220.000 €	2.212.297 €

Schlüsselzuweisungen haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Mit Ausnahme einiger weniger, besonders steuerstarker Kommunen, erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Für die Empfänger gehören die Schlüsselzuweisungen zu den freien Deckungsmitteln, über die sie selbständig und ohne staatliche Einflussnahme verfügen können.

Bezüglich der Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung ist die Differenz zwischen dem vom Land über einen Kopfbetrag festgesetzten Bedarf und der gemeindlichen Steuerkraft des Jahres 2022 maßgebend. Da die Schlüsselzuweisung bis zur Haushaltsfertigung nicht bekannt war, wurde diese geschätzt.

Der **Familienleistungsausgleich**, wird als Ersatz dafür bezahlt wird, dass der Einkommensteueranteil geringer ist seit die Kindergeldzahlung aus dem „Topf“ der Einkommensteuer entnommen wird. Zum Ausgleich dieser Belastung überlässt der Bund den Ländern einen Teil seiner Umsatzsteuer, der zum Teil auf die Kommunen aufgeteilt wird.

Allgemeine Umlagen

Übersicht Planansätze Umlagen

Ausgabeart	2024	2023	2022
Gewerbsteuerumlage	260.000 €	280.000 €	353.938,00 €
Kreisumlage	5.500.000 €	5.000.000 €	4.631.820,57 €
Summe	5.760.000 €	5.280.000 €	4.985.758,57 €

Die **Gewerbsteuerumlage** orientiert sich am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer des laufenden Jahres. Im Jahr 2020 ist die erhöhte Gewerbsteuerumlage (29%), die zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder erhoben wurde, entfallen.

Der größte Ausgabeposten ist die **Kreisumlage**. Der Landkreis erhebt sie zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden. Berechnungsgrundlage ist die Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraftzahl des zweitvorangegangenen Jahres sowie 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung des vorangegangenen Jahres berechnet. Da der Kreishaushalt noch nicht beschlossen ist, wird im Jahr 2024 mit einem Umlagehebesatz des Landkreises von 43,0 Prozentpunkten kalkuliert.

Rücklagen

Der Stand der **allgemeinen Rücklage** zum 01.01.2024 beträgt voraussichtlich 6.933.571 Euro. Hierbei ist die im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 1,05 Mio. Euro bereits berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe 3,096 Mio. Euro veranschlagt.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-K beträgt 258.262 Euro.

Sonderrücklagen bestehen beim Markt Höchberg momentan noch nicht.

Schulden

Stand der Schulden zum 01.01.2023	119.217,77 €
Stand der Schulden zum 01.01.2024	85.155,55 €
Vorgesehene Tilgung 2024	34.062,22 €
Kreditaufnahme 2024	0 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	51.093,33 €

Zum 01.01.2024 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 8,86 Euro. Nach Abzug der Tilgungsleistung verringert sich diese bis zum Jahresende auf 5,31 Euro.

Wie bereits im Jahr 2023 ist auch für das Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme geplant.

Zwischen dem Markt Höchberg und den Höchberger Kindertagesstätten bestehen Defizitübernahmeregelungen. Diese stellen ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und müssen in die Schuldenübersicht zum Haushalt aufgenommen werden. 2024 wird mit 130.000 Euro Defizitübernahme gerechnet. Dieser hohe Betrag ist hauptsächlich den Vereinbarungen mit der Kita Wolkennest und der Kita Pustebume geschuldet. Da es sich um eingruppige Einrichtungen mit wenigen Betreuungsplätzen handelt, können nur wenige Einnahmen erwirtschaftet werden und es entstehen höhere Defizite als bei größeren Einrichtungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Im Jahr 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.130.000 Euro veranschlagt.

Kassenlage

Die Kassenliquidität war aufgrund des nach wie vor hohen Rücklagenbestands durchweg gut und daher konnte auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden.

Nicht benötigte Kassenmittel wurden überwiegend als Tage- oder Festgelder angelegt. Neben dem Ertrag war und ist die Sicherheit der Geldanlage oberste Priorität. Die Geldanlagen sind auf verschiedene Institute verteilt und beinhalten die Anlagearten: Tagesgeldkonten, Bausparvertrag, Rentenversicherungen sowie Festgelder.

Da im Jahr 2024 aufgrund der vorhandenen Kassenmittel eine ausreichende Liquidität zu erwarten ist, bleibt die Kassenkreditermächtigung bei 1.800.000 Euro.

3. Finanzplanung 2025 - 2027

Allgemeine Situation

Die mittelfristige Finanzplanung ist gesetzlicher Bestandteil der kommunalen Haushaltsplanung. Die Finanzplanung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Sie soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten. Die finanziellen Möglichkeiten und der tatsächliche Bedarf in den kommenden Jahren soll dargestellt und die notwendigen Schwerpunkte festgelegt werden. Die Haushaltsansätze der kommenden Jahre werden nicht nur durch Schwerpunktverschiebungen und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen überholt, sondern oft auch durch einschneidende Maßnahmen des Bundes- und Landesgesetzgebers. Da der Finanzplanung keine verbindliche Wirkung zukommt, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Prioritäten im Haushaltsplan je nach Bedarf zu ändern.

Die Finanzplanung basiert auf den bis dahin veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums für die Gestaltung der öffentlichen Haushalte.

Die im Finanzplanungszeitraum anstehenden Aufgaben kann die Gemeinde möglicherweise nicht mehr ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Um eine solide Finanzwirtschaft zu gewährleisten, sind künftig vermehrt Aufgabenschwerpunkte zu bilden.

Der vollständige Finanzplan kann diesem Haushaltsplan im Teil C) entnommen werden.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen sind in der Finanzplanung 2024 bis 2027 folgende Haupteinnahmen vorgesehen:

→ Rücklagenentnahme:	8,346 Mio. Euro
→ Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	0,314 Mio. Euro
→ Kreditaufnahmen	0 Euro
→ Beitragseinnahmen:	0,12 Mio. Euro
→ Zuweisungen und Zuschüsse:	1,07 Mio. Euro

Schlussbemerkung

Im Jahr 2024 wird die Sollzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht erreicht werden. Zum Teil wird in der Finanzplanung mit negativen Zuführungen gerechnet. Ziel der kommenden Haushaltsführung muss es jedoch sein, Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, um nicht nur die laufenden Kosten zu decken, sondern auch Mittel für Investitionen zu generieren.

Die originären Einnahmen des Vermögenshaushalts (Vermögensveräußerungen, Beitragseinnahmen und Zuweisungen) reichen zur Deckung der veranschlagten Ausgaben bei Weitem auch künftig nicht aus. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts werden für den Zeitraum 2024 bis 2027 Kreditaufnahmen eventuell nötig und ein Großteil der Rücklagen verplant. Es wird erwartet, dass aufgrund der für 2024 geplanten Baumaßnahmen die angesetzten Ausgaben im Vermögenshaushalt auch tatsächlich in diesem Jahr anfallen.

Insgesamt stellt der Haushaltsplan 2024 eine realistische Planung der Högberger Kommunal Finanzen für das laufende Jahr dar.